

ZENDAS Aktuell

12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

was Facebook kann, kann die Deutsche Post schon lange? Meldungen, dass im Rahmen der Bundestagswahl 2017 die Post-Tochter "Post Direkt" Adressen an CDU und FDP weitergegeben haben soll, schlugen Anfang des Monats Wellen. Aber ob es sich dabei wirklich um personenbezogene Daten oder nur um anonymisierte Informationen gehandelt hat und ob dieser Adresshandel gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen hat, wird erst noch zu prüfen sein. Die zuständige Aufsichtsbehörde untersucht den Vorfall.

Derweil beschäftigen wir uns mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Was ist konkret zu tun? Wir stellen eine Checkliste zur Verfügung, an welche Punkte unbedingt gedacht werden muss und beschäftigen uns mit der Frage, ob beispielsweise alle bestehenden Verträge über eine Auftragsdatenverarbeitung neu gefasst werden müssen. Außerdem berichten wir über die neuen Informationspflichten nach der DS-GVO und Neuerungen im Mutterschutzrecht. Viel Spaß mit der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Online-Vortrag: Alles neu macht der Mai – einige Aspekte der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Eine der ersten Maßnahmen, um die Hochschule fit für die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu machen, ist es, auf der oberen und den nachfolgenden Leitungsebenen Bewusstsein dafür zu schaffen, was auf verantwortliche Stellen zukommt. Denn nur wenn dort das Bewusstsein vorhanden und eine Rückendeckung gegeben ist, kann eine erfolgreiche Anpassung an die DS-GVO gelingen. In einem Vortrag wirft ZENDAS daher Schlag-

lichter auf einige Aspekte der DS-GVO. Es geht nicht darum, einen umfassenden Überblick über alle neuen Punkten zu bieten, sondern ein Gefühl dafür zu entwickeln, was da kommt.

Natürlich sind Interessierte auf allen Ebenen eingeladen, sich den Vortrag anzuhören. Wenn Sie Gefallen an Online-Vorträgen finden, lassen Sie es uns bitte wissen – vielleicht können wir eine Schulungsreihe aufbauen.

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/vortrag_alles_neu_mai.html

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Informationspflichten nach DS-GVO bei der Datenerhebung

Schon bislang mussten Hochschulen im Falle einer Datenerhebung der betroffenen Person eine Reihe von Hinweisen geben. Die Datenschutz-Grundverordnung erweitert deren Umfang. So muss zukünftig auch die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie die Speicherdauer mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen, der Erfüllung der Informationspflichten die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, wird dieses Handeln doch gerade nach au-

ßen offensichtlich. Es betrifft übrigens auch jede Datenschutzerklärung von Webseiten, wenn beim Webauftreten in irgendeiner Form personenbezogene Daten verarbeitet werden. In der Praxis wird man feststellen, dass die Formulierung der notwendigen Informationen gar nicht so einfach ist. Verschaffen Sie sich daher rechtzeitig vor Geltung der DS-GVO einen Überblick und gehen das Thema an:

<https://www.zendas.de/themen/informationspflichten.html>

Verarbeitungen im Auftrag nach der Datenschutz-Grundverordnung

Die gesetzlichen Anforderungen an eine Auftragsverarbeitung nach § 7 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) weisen zwar viele Gemeinsamkeiten auf, sind aber dennoch nicht in allen Punkten deckungs-

gleich. Wir haben auf unserer neuen Webseite einige Änderungen dargestellt und uns zudem mit der Frage beschäftigt, wie mit bestehenden Vereinbarungen umgegangen werden soll.

<https://www.zendas.de/themen/auftragsverarbeitung.html>

Checkliste zur Einführung der Datenschutz-Grundverordnung

Wir haben eine vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Vorträgen vorgestellte „Checkliste zur Vorbereitung auf die DSGVO“ aufgegriffen.

Hinsichtlich der dort genannten Punkte führen wir etwas detaillierter aus, was zu tun ist.

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/dsgvo_checkliste.html

Info-Server Aktuell

Update: Schwangerschaft (Beschäftigte) - Muss die werdende Mutter Auskunft

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzes traten am 01.01.2018 einige Änderungen des Mutterschutzgesetzes in Kraft. Neu ist die Einbeziehung von Studierenden (über unsere Webseite hierzu hatten wir Sie bereits informiert). Für die Beschäftigten der Universität ändert sich inhaltlich

aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht viel. Allerdings ändern sich die Paragraphen, auf denen die mögliche Mitteilungspflicht beruht. So haben wir unsere Webseiten hierzu auf den aktuellen Stand gebracht:

https://www.zendas.de/themen/schwangerschaft/Auskunft_der_Mutter.html

Datenschutz-Grundverordnung: Noch 43 Tage

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team